

Zertifizierung

Standardverfahren

Gültig ab: 26.07.2018

Verteiler: Öffentlich

Certifier for



FAIRTRADE
INTERNATIONAL



Inhalt

1	Zweck dieses Dokuments	3
2	Geltungsbereich.....	3
3	Sprachen und Übersetzungen	3
4	Zertifizierungssystem	3
5	FLOCERT-Zertifizierungszyklus und anwendbare Konformitätskriterien.....	6
5.1	3-Jahres-Zertifizierungszyklus für Produzenten und Händler	6
5.2	6-Jahres-Zertifizierungszyklus für Kleinlizenznehmer.....	7
6	Zertifikate	7
7	Handelserlaubnis	7
7.1	Händler	7
7.2	Produzentenorganisationen	8
8	Audit-, Evaluierungs- und Zertifizierungsprozess	8
8.1	Terminplanung und Vorbereitung des Audits	8
8.2	Durchführung des Audits.....	8
8.3	Abschlussbesprechung	8
8.4	Evaluierung.....	9
9	Zertifizierungssanktionen.....	9
9.1	Entzug/Außerkraftsetzung der Handelserlaubnis oder Ablehnung der Zertifizierung ..	10
9.2	Suspendierung der Handelserlaubnis oder des Zertifikats.....	10
9.3	Dezertifizierung	10
9.4	Strafzahlungen	10
10	Einspruchsrecht.....	10
11	Wiedereinstieg nach Dezertifizierung	11
12	Erweiterung des Geltungsbereichs	11
13	Händler-Gemeinschaftszertifizierung.....	11
14	Bezugsdokumente.....	12

1 Zweck dieses Dokuments

Das Standardverfahren beschreibt das FLOCERT-Zertifizierungssystem und die zugrunde liegenden Regeln und Grundsätze wie Zertifizierungszyklus, das Konzept der Konformitätskriterien und der Zertifizierungssanktionen. Darüber hinaus gibt es einen Überblick über den Audit- und Zertifizierungsprozess.

2 Geltungsbereich

Dieses Standardverfahren gilt für alle an der FLOCERT-Zertifizierung beteiligten Parteien wie FLOCERT-Mitarbeiter, Auditoren und zertifizierte Kunden.

3 Sprachen und Übersetzungen

FLOCERT arbeitet in fünf Sprachen: Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch und Deutsch. Das bedeutet, dass Kundenservice und Dokumentationen mindestens in diesen fünf Sprachen zur Verfügung stehen. Die FLOCERT-Website und sonstige Marketingmaterialien sind in Englisch und Spanisch verfügbar.

Im Falle von abweichenden Übersetzungen hat Englisch als primäre Sprache Vorrang.

Sollte während eines Audits eine Übersetzung aus einer anderen Sprache erforderlich sein, gelten dafür die nachfolgenden Anforderungen.

Dokumentation: Falls die Auditdokumente nicht in (einer) der vom Auditor im Schreiben zur Auditvorbereitung angegebenen Auditsprache(n) verfasst sind, müssen Sie sämtliche Dokumente, die beim Audit vorgelegt werden müssen, exakt und wahrheitsgemäß übersetzen.

Befragungen am Geschäftssitz: Wenn der bzw. die Auditteilnehmer keine der Auditsprachen spricht bzw. sprechen, wird kein externer Übersetzer benötigt, SOFERN mehrere Mitarbeiter aus derselben Berufskategorie als Übersetzer fungieren können und der Auditor frei aus ihnen wählen kann. Falls keine Mitarbeiter aus derselben Berufskategorie die Auditsprache(n) sprechen, muss ein externer Übersetzer anwesend sein.

Befragungen von Mitarbeitern/Mitgliedern: Falls nur eine geringe Anzahl der Mitglieder/Arbeiter die Sprache(n), in denen das Audit durchgeführt wird, nicht spricht, die Mehrheit der Arbeiter/Mitglieder die Auditsprache jedoch beherrscht, können diese als Übersetzer fungieren. Der Auditor muss die Möglichkeit haben, unterschiedliche Personen aus der Gruppe der Arbeiter/Mitglieder zu wählen, die ihn beim Besuch der Felder als Übersetzer begleiten. Falls keiner der Arbeiter/Mitglieder die Auditsprache(n) spricht, muss ein unabhängiger externer Übersetzer vom auditierten Unternehmen engagiert werden.

Falls keine angemessenen Übersetzer bzw. keine exakten und wahrheitsgemäßen Übersetzungen verfügbar sind, ist der Auditor verpflichtet, das Audit zu beenden. Dies kann die Suspendierung Ihres Zertifikats zur Folge haben.

Um festzustellen, ob ein Übersetzer geeignet ist, beurteilt der Auditor die Sprachkenntnisse und die Objektivität der betreffenden Person und prüft, ob sie möglicherweise befangen oder voreingenommen ist.

4 Zertifizierungssystem

Öffentliche FLOCERT-Konformitätskriterien

Die Konformitätskriterien (KK) werden von FLOCERT festgelegt, um Anforderungen der Fairtrade-Standards und FLOCERT-Zertifizierungsgrundsätze in überprüfbare Kontrollpunkte umzuwandeln, die im Zertifizierungsverfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Fairtrade-Standards evaluiert werden. Die Listen mit den Konformitätskriterien finden Sie unter <http://www.flocert.net/fairtrade-services/fairtrade-certification/compliance-criteria/>.

Die Abweichung von einem Konformitätskriterium stellt eine Nichteinhaltung der entsprechenden Standardanforderung dar.



Nachfolgend haben wir die unterschiedlichen Arten von Konformitätskriterien zusammengestellt. Dort ist auch angegeben, für welche Liste der Konformitätskriterien diese gelten:

Art der Konformitätskriterien	Kernkonformitätskriterien (Überprüfung bei allen Audits)	Hauptkonformitätskriterien (Überprüfung bei allen Audits)	Entwicklungs-konformitätskriterien (Überprüfung nur in Verlängerungsaudits alle 3 Jahre)	Freiwillige Best Practices (Überprüfung nur in Erst- und Verlängerungs-audits)
Kleine Produzenten-organisationen	x	x	x	
Lohnarbeit	x	x	x	
Vertragsproduktion	x	x	x	
Händler	x	x		x

Hauptkonformitätskriterien

Eine begrenzte Anzahl von Konformitätskriterien wird von FLOCERT als Hauptkonformitätskriterien eingestuft. Dabei handelt es sich um die grundlegenden Fairtrade-Grundsätze wie das Verbot von Kinderarbeit. Die Abweichung von einem Hauptkonformitätskriterium gilt als Gefährdung der Ziele und der Reputation des Fairtrade-Systems.

Kernkonformitätskriterien

Die Kernkriterien sind die grundlegenden Fairtrade-Standards, die ausnahmslos jederzeit eingehalten werden müssen.

Entwicklungskonformitätskriterien

Die Entwicklungsanforderungen beziehen sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung, die zertifizierte Organisationen vorweisen müssen. Die Einhaltung der Entwicklungskriterien wird anhand eines Durchschnittswerts von 3 überprüft.

Freiwillige Best Practices (FBP)

Die FBPs gelten als Anhaltspunkt, wo sich der Händler auf seinem Weg zu faireren Handelspraktiken befindet. Das Ergebnis von FBPs ist für den Evaluierungsprozess irrelevant, da sich daraus keine Abweichungen ergeben.

Zeitplan und Anwendbarkeit

Manche Konformitätskriterien (KK) sind möglicherweise nicht auf die Situation eines bestimmten Unternehmens anwendbar oder werden erst zu einem späteren Zeitpunkt relevant.

Die Zahl (0, 1, 3 oder 6), die sich auf das KK bezieht, gibt an, nach wie vielen Jahren ein KK anwendbar ist. So gelten bei Erstaudits nur Kriterien, die mit 0 gekennzeichnet sind.

Die Einschränkungen, die für die Anwendbarkeit eines Kriteriums gelten, sind am Anfang eines KK-Textes in Klammern angegeben. Zum Beispiel könnte eine Anforderung

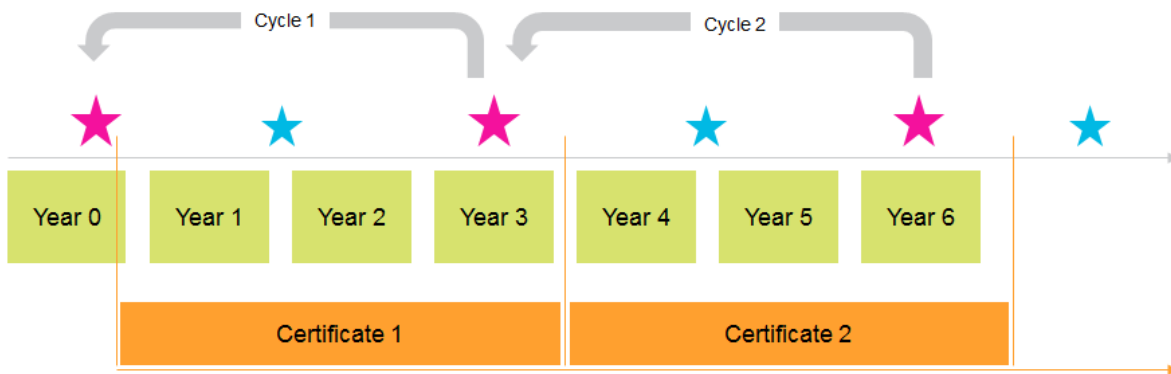
- nur anwendbar sein für Kunden, die mit einem speziellen Produkt handeln, das wie folgt gekennzeichnet wird: (Bananen).
- nur für größere Unternehmen gelten, gekennzeichnet durch (Nicht anwendbar (NA) für keine Unternehmen).
- erst nach einer Übergangsphase gelten, gekennzeichnet durch (1. Juli 2015).


Performance-Stufen

Alle Konformitätskriterien sind in fünf Konformitätsstufen (Stufen) unterteilt, die von 1 bis 5 nummeriert sind, wobei 5 das beste Ergebnis darstellt. Die Stufen 1 und 2 stellen eine Abweichung dar, während die Stufen 3–5 bedeuten, dass das Kriterium eingehalten wurde. Hinweis: Einige Konformitätskriterien weisen möglicherweise nicht alle 5 Konformitätsstufen auf, sondern sind mit Ja oder Nein zu bewerten, abhängig davon, ob das Kriterium erfüllt wurde oder nicht.

5 FLOCERT-Zertifizierungszyklus und anwendbare Konformitätskriterien

5.1 3-Jahres-Zertifizierungszyklus für Produzenten und Händler



 **Initial/Renewal Audit**

 **Surveillance**

For high risk clients a second additional surveillance audit per audit cycle is applicable.

Nachdem Sie das Erstaudit erfolgreich absolviert und alle erforderlichen Schritte durchgeführt haben, erhalten Sie ein gültiges Zertifikat für den ersten Zertifizierungszyklus. Informationen zu Handelsmöglichkeiten vor Erhalt des Zertifikats finden Sie in [Kapitel 7: Handelserlaubnis](#).

In jedem Zyklus wird ein Verlängerungsaudit durchgeführt. Zusätzlich können bis zu zwei weitere Bestätigungsaudits (d. h. Fokusaudits oder unangekündigte Audits) stattfinden, abhängig von unserer Bewertung Ihrer individuellen Bedürfnisse. Diese Bewertung basiert auf folgenden Kriterien: Konformität mit den Fairtrade-Standards, erhaltene/gezahlte Fairtrade-Prämie und Ihre individuelle Organisation.

Weitere unangekündigte Audits können jederzeit durchgeführt werden, wenn deutliche Anzeichen dafür vorliegen, dass Ihre Aktivitäten kritische Abweichungen vom Standard zeigen.

Das erste Verlängerungsaudit wird im dritten Jahr der Zertifizierung durchgeführt. Konformität – einschließlich der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen (KM) – muss gegeben sein, bevor das Zertifikat für den nächsten 3-Jahres-Zyklus verlängert wird. Dieser 3-Jahres-Zyklus läuft bis Jahr 6.

Wichtig: Einige KKS finden zwar erst später Anwendung, dennoch sollten bereits möglichst früh künftige KKS eingehalten oder angestrebt werden, um die Organisation zu stärken und für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung zu sorgen.

5.2 6-Jahres-Zertifizierungszyklus für Kleinlizenznehmer



Für Kleinlizenznehmer beträgt der Zertifizierungszyklus 6 Jahre. Verlängerungs-Audits finden alle 6 Jahre statt. [Bestätigungsaudits werden in der Regel nicht durchgeführt.](#)

Falls ein Kunde die Kriterien eines Kleinlizenznehmers nicht mehr erfüllt, muss er FLOCERT davon in Kenntnis setzen. In diesem Fall wird der Status entsprechend geändert und es finden die für die jeweilige Kategorie geltenden Zertifizierungsgebühren Anwendung. Weitere Details finden Sie im Dokument [TC SmallLicenseeDefinition ED](#).

6 Zertifikate

Jeder zertifizierte Kunde erhält ein Konformitätszertifikat für einen Zeitraum von 4 Jahren. Im Falle von Kleinlizenznehmern ist das Zertifikat 7 Jahre gültig. Ein Zertifikat wird nur dann ausgestellt, wenn alle zu diesem Zeitpunkt relevanten Konformitätskriterien erfüllt sind.

Wenn Sie sowohl als Produzent als auch als Händler zertifiziert sind, erhalten Sie nur ein Zertifikat für beide Geltungsbereiche. Es gibt nur einen Zertifizierungszyklus – basierend auf dem Produzenten-Zertifizierungszyklus– und Audits werden aus Effizienzgründen zusammengelegt.

Wenn Sie als zertifizierte Produzentenorganisation auch als Händler zertifiziert sein möchten, weil Sie für andere Produzentenorganisationen exportieren möchten, müssen Sie eine Erweiterung des Geltungsbereich des Zertifikates beantragen. Sie erhalten dann eine Handelserlaubnis für den Händler Service bis das Erstaudit stattgefunden hat.

Das Zertifikat für Produzenten gibt an, welche Produkte (Produktkategorie und -typ) als Fairtrade-Produkte **verkauft** werden dürfen. Das Zertifikat für Händler enthält Informationen zu Produktkategorien und -typen, die der Händler als Fairtrade-Produkte **kaufen** und **verkaufen** darf.

7 Handelserlaubnis

7.1 Händler

Nach Eingang der Erstzertifizierungsgebühr erhalten Händler eine für 9 Monate gültige Handelserlaubnis. Damit sollen Händlern die ersten Fairtrade-Geschäfte erleichtert werden, die dann die Grundlage des Erstaudits bilden.

Sollte sich herausstellen, dass Sie (als Antragsteller) bereits vor Erhalt einer Handelserlaubnis Fairtrade-Handel betreiben, kann eine Handelserlaubnis erst nach erfolgtem Audit erteilt werden. Bitte siehe [9.4 Strafzahlung](#).

7.2 Produzentenorganisationen

Die Handelserlaubnis für Produzentenorganisationen wird nach erfolgtem Erstaudit erteilt, sofern keine schwerwiegenden Abweichungen festgestellt werden bzw. sobald alle schwerwiegenden Abweichungen behoben wurden. Mit der 9 Monate gültigen Handelserlaubnis kann der Kunde den Handel mit Fairtrade-Produkten aufnehmen. Sobald alle Abweichungen behoben sind, wird ein gültiges Zertifikat ausgestellt.

Konformität muss innerhalb der regulären Frist (siehe [8.4 Evaluierung](#)) und vor Ablauf der Handelserlaubnis gegeben sein.

8 Audit-, Evaluierungs- und Zertifizierungsprozess

Das folgende Kapitel gibt einen umfassenden Überblick über den Audit-, Evaluierungs- und Zertifizierungsprozess bei FLOCERT.

8.1 Terminplanung und Vorbereitung des Audits

Vor jedem Audit lässt der zuständige Zertifizierungsanalyst dem zugeteilten Auditor die Richtlinien für das Audit zukommen. Diese Richtlinien geben den Umfang des Audits vor. Der Auditor kontaktiert den Kunden, um einen geeigneten Audittermin zu vereinbaren. Zu diesem Zeitpunkt würde der Kunde auch Informationen über einen potenziellen Beobachter, der den Auditor begleitet, erhalten. Nach Vereinbarung eines Audittermins schickt der Auditor dem Kunden das Schreiben zur Auditvorbereitung. Darin sind ausführliche Informationen zum Umfang des Audits enthalten.

Bei unangekündigten Audits erhält der Kunde vorab kein Schreiben zur Auditvorbereitung. Der zugeteilte Auditor erhält vom zuständigen Zertifizierungsanalysten das Schreiben für unangekündigte Audits ([CERT Unannounced Audit FO](#)), das er dem Kunden bei Ankunft vor Ort aushändigt.

Es ist möglich, dass Sie - abhängig vom Umfang des unangekündigten Audits - eine kurze Mitteilung per E-Mail erhalten, damit Sie gewährleisten können, dass die Kontaktperson in Ihrer Organisation am Audit-Datum verfügbar ist. In diesem Fall erhalten Sie die *CERT Unannounced Audit Notification FO* per E-Mail und sollten beim Auditor unverzüglich Ihre Verfügbarkeit für das Audit-Datum bestätigen.

8.2 Durchführung des Audits

Der Auditor evaluiert beim Audit die Einhaltung der FLOCERT-Konformitätskriterien durch den Kunden. Der Kunde muss angekündigte und unangekündigte Audits an seinem Standort sowie an Standorten von Subunternehmern akzeptieren und alle zum Nachweis der Einhaltung der Fairtrade-Standards benötigten Informationen bereitstellen.

Film- oder Tonaufnahmen des Audits sind ohne vorherige Zustimmung von FLOCERT und Auditor(en) nicht gestattet.

8.3 Abschlussbesprechung

Der Auditor füllt einen Abschlussbericht mit allen festgestellten Abweichungen aus und legt diesen bei der Abschlussbesprechung, die am Ende des Audits durchgeführt wird, vor. Während dieser Abschlussbesprechung erläutert der Auditor dem Kunden alle Abweichungen. Im Falle von Produzenten informiert der Auditor den Kunden darüber hinaus über sein Abschneiden im Hinblick auf die Entwicklungskriterien (betrifft nur Verlängerungsaudits). Bei Händlern werden die Ergebnisse der freiwilligen Best Practices besprochen (betrifft nur Erst- und Verlängerungsaudits).

Der Kunde kann bei der Abschlussbesprechung entweder Korrekturmaßnahmen vorschlagen, die die festgestellten Abweichungen beseitigen, oder warten, bis der FLOCERT-Evaluierer die erforderlichen Korrekturmaßnahmen einfordert. Der Auditor darf den Kunden nicht hinsichtlich der Beseitigung der festgestellten Abweichungen beraten, kann aber die Anforderungen erläutern und praktische Beispiele anführen, was andere Kunden in einer ähnlichen Situation unternommen haben. Nach Abschluss des Audits meldet der Auditor die Ergebnisse innerhalb von 14 Tagen an FLOCERT.

8.4 Evaluierung

Nach Eingang der Auditergebnisse wertet der zuständige Zertifizierungsanalyst (Evaluierer) den Auditbericht und die Ergebnisse aus. Der Evaluierer hat das Recht, vom Auditor festgestellte Abweichungen zu ändern, zu bestätigen oder zu löschen. Abweichungen können auch nach dem Audit hinzugefügt werden, wenn die eingereichten Unterlagen dies belegen.

Die folgende Tabelle bietet einen Schritt-für-Schritt Überblick über den Evaluierungsablauf und die zugehörigen Fristen.

Fristen für den Evaluierungsablauf	
	Audit ist abgeschlossen
14 Tage	Auditor schickt den Auditbericht an FLOCERT
2 Monate	FLOCERT bestätigt dem Kunden die Liste der Abweichungen und fordert Korrekturmaßnahmen ¹ an. Bei Verlängerungsaudits von Produzenten ist zusätzlich der Entwicklungskriterienbericht enthalten. Der vom Auditor im Bericht vergebene Durchschnittswert wird vom Evaluierer nicht geändert.
1 Monat	Der Kunde sendet innerhalb eines Monats die Vorschläge für Korrekturmaßnahmen an FLOCERT, falls diese nicht schon in der Abschlussbesprechung vorgeschlagen wurden.
14 Tage	FLOCERT bestätigt die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen und fordert die entsprechenden objektiven Nachweise ² an oder plant ein Folgeaudit, um die Konformität zu überprüfen.
45 Tage (Händler) 4 Monate (Produzenten)	Der Kunde schickt seine objektiven Nachweise an FLOCERT.
1 Monat	FLOCERT evaluiert die objektiven Nachweise und schickt eine Zertifizierungsempfehlung an den Zertifizierer (Zertifizierungsmanager oder Senior Zertifizierungsanalyst)
14 Tage	Der Zertifizierer sendet seine Entscheidung dem zuständigen Zertifizierungsanalysten, der teilt die Entscheidung dem Kunden mit.

9 Zertifizierungssanktionen

Je nach Konformitätsgrad kann der Zertifizierer nach eigenem Ermessen die **nachfolgend aufgeführten** Zertifizierungssanktionen auferlegen.

¹ Korrekturmaßnahmen werden vom Kunden vorgeschlagen, um im Audit festgestellte Abweichungen vom Fairtrade Standard zu korrigieren.

² Objektive Nachweise bezeichnen die Nachweise des Kunden, die bestätigen dass die Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Situation, die zu der Abweichung geführt hat, behoben wurde.

Die Entscheidung eine dieser Sanktionen anzuwenden beruht auf einer genauen Erörterung der Konformität des Kunden und wird diesem in einer offiziellen Kommunikation mitgeteilt. Der Zertifizierer wird folgende Aspekte berücksichtigen, um zu entscheiden, welche Sanktion angewandt wird:

- a. Die Schwere der Abweichungen des letzten Audits
- b. Die Nichteinhaltung von Zertifizierungsregeln und -prozessen
- c. Das Risiko die Glaubwürdigkeit des Fairtradesystems zu mindern

9.1 Entzug/Außerkraftsetzung der Handelserlaubnis oder Ablehnung der Zertifizierung

Kunden, denen diese Sanktion auferlegt wurde, müssen den Handel mit Fairtrade-Produkten unverzüglich einstellen. Es dürfen weder neue Fairtrade-Verträge unterzeichnet noch bestehende Verträge erfüllt werden.

9.2 Suspendierung der Handelserlaubnis oder des Zertifikats

Kunden, denen diese Sanktion auferlegt wurde, dürfen weder Fairtrade-Verträge mit neuen Handelspartnern unterzeichnen noch mit einem gültigen Fairtrade-Zertifikat werben oder darauf verweisen.

Während des Suspendierungszeitraums müssen jedoch alle bestehenden Fairtrade-Verträge, die vor der Suspendierung unterzeichnet wurden, weiterhin erfüllt werden.

Wurden vor der Suspendierung keine solchen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, darf der Kunde weiterhin mit Fairtrade-Produkten handeln, sofern es sich um zertifizierte Handelspartner handelt, mit denen eine Fairtrade-Handelsbeziehung besteht. Jedoch darf der Umfang des Fairtrade-Handelsvolumens 50 % der Menge, die in den vorangegangenen 12 Monaten als Fairtrade gehandelt wurde, nicht übersteigen.

Die Dauer der Suspendierung hängt vom Evaluierungszeitplan ab (siehe [8.4 Evaluierung](#)).

9.3 Dezertifizierung

Kunden, denen diese Sanktion auferlegt wurde, müssen den Handel mit Fairtrade-Produkten unverzüglich einstellen. Es dürfen weder neue Fairtrade-Verträge unterzeichnet noch bestehende Verträge erfüllt werden.

9.4 Strafzahlungen

FLOCERT kann unter folgenden Umständen Strafzahlungen verhängen:

1. Wenn ein Bewerber vor Erhalt der offiziellen Handelserlaubnis oder des Konformitätszertifikats den Handel mit Fairtrade-Produkten beginnt, wird eine Strafzahlung in doppelter Höhe der Zertifizierungsgebühren anteilig vom Datum der ersten Fairtrade-Transaktion bis zum Datum der Ausstellung der Handelserlaubnis/des Zertifikates fällig.
2. Wenn ein zertifizierter Kunde Abweichungen hat, die nicht nachträglich gelöst werden können, wie zum Beispiel der Handel mit Produkten, die nicht von Mitgliedern einer Fairtrade-zertifizierten Produzentenorganisation stammen, oder wenn die Menge der gehandelten Fairtrade-Produkte die während einer Suspendierung zulässige Menge übersteigt oder der Handel mit einem Partner, der nicht zertifiziert ist und nach Feststellung der Abweichung auch weiterhin nicht zertifiziert bleibt, usw. wird eine Strafzahlung in doppelter Höhe der Zertifizierungsgebühren anteilig vom Datum der ersten nachgewiesenen Abweichung bis zum Datum des Audits fällig.

Die Strafzahlungen können in keinem Fall 5000 Euro übersteigen.

10 Einspruchsrecht

Wenn ein Kunde mit einer Evaluierungs- oder Zertifizierungsentscheidung von FLOCERT nicht einverstanden ist, kann er Einspruch erheben oder um erneute Prüfung bitten. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der Appeals & Review Procedure (*QM Appeals&Review SOP – Einspruchs- und Überprüfungsverfahren*) auf der [Website](#) von FLOCERT:

11 Wiedereinstieg nach Dezertifizierung

Kunden, die dezertifiziert wurden, können erneut eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen. Dabei gelten jedoch die folgenden Bedingungen:

1. Der Kunde stimmt zu, sich vor Wiedereinstieg in das Fairtrade-Zertifizierungssystem einem erneuten Audit zu unterziehen, sofern FLOCERT dies als notwendig erachtet.
2. Der Kunde hat alle schwerwiegenden Abweichungen behoben.

Falls der Kunde innerhalb von 12 Monaten nach Dezertifizierung wieder in das Fairtrade-Zertifizierungssystem einsteigen möchte, wird keine Antragsgebühr fällig. Es müssen jedoch alle ausstehenden Zertifizierungsgebühren aus der Zeit vor der Dezertifizierung beglichen worden sein.

Falls die Dezertifizierung länger als 12 Monate zurückliegt, muss der Kunde erneut das komplette Antragsverfahren durchlaufen (weitere Informationen siehe [CERT Application SOP](#)).

12 Erweiterung des Geltungsbereichs

Bereits zertifizierte Kunden können den Geltungsbereich ihrer Zertifizierung erweitern. Dies ist in jeder Phase des Zertifizierungszyklus möglich. In folgenden Fällen müssen Kunden jedoch einen Antrag bei FLOCERT stellen und eine Genehmigung einholen, bevor sie im Rahmen eines erweiterten Geltungsbereichs Fairtrade-Handel betreiben:

Produzenten, die

- ihre Fairtrade-Aktivitäten um eine neue Produktkategorie erweitern möchten.
- ihre Fairtrade-Aktivitäten um eine neue Mitgliedsorganisation/Plantage erweitern möchten. Dies gilt nur für kleine Produzentenorganisationen 2. oder 3. Grades bzw. für Organisationen mit Multi-Plantagen, die ihre Fairtrade-Zertifizierung auf eine ausgewählte Anzahl von Mitgliedsorganisationen und angeschlossenen Plantagen begrenzt haben.
- ihre Fairtrade-Aktivitäten um eine neue Funktion erweitern möchten. Zertifizierte Produzenten können die Aufnahme der Händlerfunktion in ihr Zertifikat beantragen.
- ihre Fairtrade-Aktivitäten um einen Subunternehmer oder eine zusätzliche Einheit erweitern möchten.

Händler, die

- ihre Fairtrade-Aktivitäten um eine neue Produktkategorie erweitern möchten.
- ihre Fairtrade-Aktivitäten um einen Subunternehmer oder eine zusätzliche Einheit erweitern möchten.
- ihre Fairtrade-Aktivitäten um eine neue Funktion erweitern möchten.

Im neuen Geltungsbereich darf erst dann unter Fairtrade-Bedingungen gehandelt werden, wenn die Bestätigung von FLOCERT und gegebenenfalls ein geändertes Fairtrade-Zertifikat vorliegt.

13 Händler-Gemeinschaftszertifizierung

Zertifizierte Händler können zum Zertifizierungsmodell der Händler-Gemeinschaftszertifizierung wechseln, indem sie eine Bewerbung an das Bewerbungsteam schicken und eine Bewerbungsgebühr zahlen. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es in dem Standardverfahren für Bewerbungen (CERT Application SOP).

Detaillierte Informationen zur Händler-Gemeinschaftszertifizierung können in dem Dokument „CERT TraderCorporateCertification ED“ auf der FLOCERT Webseite abgerufen werden:

https://www.flocert.net/wp-content/uploads/2017/08/H%C3%A4ndler-Gemeinschaftszertifizierung_de.pdf



14 Bezugsdokumente

- CERT Audit SOP (CERT-Auditverfahren)
- CERT Application SOP (CERT-Antragsverfahren)
- CA AppealReview SOP (Einspruchs- und Überprüfungsverfahren für Qualitätsfragen)
- Listen der öffentlichen FLOCERT-Konformitätskriterien
- Fairtrade-Standards
- TC SmallLicenseeDefinition ED (Definition von Kleinlizenznehmer)
- CERT TraderCorporateCertification ED (*Definition von Händlergemeinschaftszertifizierung*)
- CERT ObservedAudit ED (Audit unter Aufsicht)
- CERT ObservedAuditCustomerApproval FO (Audit unter Aufsicht Kundenzulassung)